

Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen

Verbandsgemeindeverwaltung · Rathausstraße 48 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
z.Hd. Herrn Landrat Achim Schwickert
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
56424 Moschheim
EINGANG

28. JULI 2021

Der Landrat
Vorzimmer
Eing. 27. JULI 2021
Dez. I Abt. WAB

S.R. 15 22/2

Verbandsgemeinde

Höhr-Grenzhausen

Natur. Kultur. Keramik.

Höhr-Grenzhausen, 26.07.2021

**Durchführung der Sperrmüllabfuhr im Westerwaldkreis
Umstellung auf ein Abholsystem auf Anmeldung
hier: Unser Schreiben an den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
vom 26.07.2021**

Sehr geehrter Herr Landrat Schwickert,

das in Kopie beigefügte Schreiben an den Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb bzgl. der Umstellung der Sperrmülleinsammlung auf ein Abholsystem nach vorheriger Anmeldung übersenden wir Ihnen zur Information.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

(Anne-Kathrein Bierenfeld)

Ansprechpartner
Fachbereich III, Ordnung und
Soziales

Anne-Kathrein Bierenfeld

anne-kathrein.bierenfeld@
hoehr-grenzhausen.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Rathausstraße 48
56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon 02624/104-111
Telefax 02624/104-89

poststelle@hoehr-grenzhausen.de
www.hoehr-grenzhausen.de

Öffnungszeiten

Mo. 8-18 Uhr
Di./Fr. 8-12 Uhr
Mi./Do. 8-16 Uhr
Terminabsprache außerhalb
der Öffnungszeiten möglich

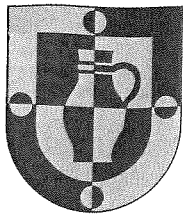
Bankverbindungen

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE31510500150775000805
BIC: NASSDE55 XXX

Kreissparkasse Westerwald
IBAN: DE76573510300020000014
BIC: MALADE51BMB

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE94573918000010370000
BIC: GENODE51WW1

Gläubiger ID
DE 43VGV00000129175



Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen

Verbandsgemeindeverwaltung · Rathausstraße 48 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb
z.Hd. Herrn Werkleiter Stefan König
Bodener Straße 15
56424 Moschheim

Verbandsgemeinde
Höhr-Grenzhausen
Natur. Kultur. Keramik.

Höhr-Grenzhausen, 26.07.2021

Durchführung der Sperrmüllabfuhr im Westerwaldkreis Umstellung auf ein Abholsystem auf Anmeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr König,

die Abholung des Sperrmülls im Westerwaldkreis erfolgt derzeit in allen Verbandsgemeinden an zwei festgelegten Terminen im Jahr. Die Termine sind online oder mittels der gedruckten Abfuhrkalender für alle Personen, auch diejenigen, die nicht im Westerwaldkreis wohnen, frei verfügbar.

Die öffentlich bekannten Sammeltermine führen immer mehr zu Problemen unterschiedlicher Art:

- Es werden immer häufiger Abfälle zur Einsammlung bereitgestellt, die nicht dem Sperrmüll als solcher zuzuordnen sind und damit im Anschluss zu den Sammelterminen als illegal abgelagerter Abfall auf den Gehwegen steht. Ermittlungen nach den Verursachern verlaufen meist erfolglos und die zurückgebliebenen Abfälle sind durch die Kommune einzusammeln und zu entsorgen.
- Rund um die öffentlich bekannten Sammeltermine ist ein sehr reger sog. „Sperrmülltourismus“ in zwei Ausprägungen zu beobachten. Ortsfremde Personen laden Abfälle, meist nicht zum Sperrmüll zugehörig, an einem beliebigen Grundstück ab oder ortsfremde, illegale Sammler durchwühlen im Vorfeld der Abholung bereitgestellten Sperrmüll, wodurch die getrennte Sammlung für das Sammelpersonal erschwert und umliegende Bereiche verunreinigt werden. Die gesammelten Gegenstände werden im Anschluss auf „Sammelplätzen“ sortiert und nicht brauchbare Gegenstände dort zurückgelassen, was wiederum zu illegalen Abfallablagerungen führt.

Ansprechpartner

Fachbereich III, Ordnung und ziales

Anne-Kathrein Bierenfeld

anne-kathrein.bierenfeld@
hoehr-grenzhausen.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Rathausstraße 48
56203 Höhr-Grenzhausen

Telefon 026 24/104-111
Telefax 026 24/104-89

poststelle@hoehr-grenzhausen
www.hoehr-grenzhausen.de

Öffnungszeiten

Mo. 8-18 Uhr
Di./Fr. 8-12 Uhr
Mi./Do. 8-16 Uhr
Terminabsprache außerhalb
der Öffnungszeiten möglich

Bankverbindungen

Nassauische Sparkasse
IBAN: DE31510500150775000805
BIC: NASSDE55 XXX

Kreissparkasse Westerwald
IBAN: DE76573510300020000014
BIC: MALADE51BMB

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE94573918000010370000
BIC: GENODE51WW1

Gläubiger ID

DE 43VGV00000129175



Darüber hinaus passen die zwei Mal jährliche stattfindenden Sammeltermine bei Umzügen oder der Notwendigkeit, eine Wohnung bei Tod eines Angehörigen auszuräumen zu müssen, vielfach nicht. Die Wahrscheinlichkeit, dass aus vorgenannten Situationen entstehender Sperrmüll unsachgemäß entsorgt wird, steigt.

Das Ergebnis der vorgenannten Umstände und Rahmenbedingungen sind stets nicht unerhebliche Mengen illegal abgelagerter Abfälle. Dieser ist, sofern kein Verursacher festzustellen ist, durch die jeweilige Kommune einzusammeln und zu entsorgen. Die hieraus entstehenden (Personal-)Kosten für die Einsammlung und Entsorgung hat die Kommune zu tragen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die vorgenannten Probleme in Zukunft, insbesondere in den Städten, noch verschärfen werden, so dass sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für das Personal der Abfallsammelfahrzeuge und die Kommunen nach einer geeigneten Lösung gesucht werden sollte.

Eine in vielen anderen Städten und Landkreisen bereits seit Jahren bewährte Form der Sammlung von Sperrmüll ist die Abholung nach vorheriger Terminvereinbarung. Genannt seien hier u.a. die Landkreise Altenkirchen, Neuwied, Mayen-Koblenz, Gießen, Mainz-Bingen, Südliche Weinstraße und Germersheim sowie die Stadt Königstein.

Dass die Umstellung eines Sammelsystems in einem ersten Schritt zunächst Kosten mit sich bringt, die letztlich der Gebührenzahler im Rahmen der Abfallgebühr zu entrichten hätte, ist unbestritten. Dieses Argument ist, unter Berücksichtigung der Vorteile, die eine Umstellung auf Terminabholung mit sich bringen, jedoch zu kurz gegriffen.

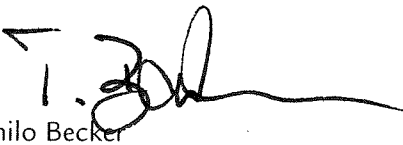
- Die überwiegende Anzahl von Landkreisen und Städten, die in der Vergangenheit auf ein Termin-Abholsystem umgestellt haben, berichten von einem deutlichen Rückgang der zu entsorgenden Sperrmüllmengen. Geringere Entsorgungsmengen wirken sich wiederum auf die Entsorgungskosten im Allgemeinen und auf die Abfallgebühren im Einzelnen aus.
- Im Rahmen einer Sperrmüllanmeldung kann im Vorfeld gezielter informiert und beraten werden. Gegenstände können ausgeschlossen werden, die Menge kann begrenzt werden, eine geordnete Bereitstellung nach Abfallfraktionen ist wahrscheinlicher. Andere Abgabemöglichkeiten und Verwertungswege können genannt werden.
- Durch die vorherige Anmeldung kann eine passgenauere Disposition der einzusetzenden Fahrzeug- und Personalkapazitäten erfolgen.
- Den Bürgerinnen und Bürgern kann mit der Abholung auf Anmeldung eine höhere Flexibilität und ein umfassenderer Service bei der Entsorgung des Sperrmülls geboten werden.

Im Westerwaldkreis sind Sie als kommunaler Eigenbetrieb für die Entsorgung der zu überlassenden Abfälle und somit auch für die Organisation der Sperrmüllabholung zuständig.

Auf Grund der geschilderten Probleme, einer zu erwartenden weiteren Verschärfung dieser und unter dem Aspekt einer umweltschonenderen und zukunftsorientierten Organisation der Sperrmülleinsammlung möchten wir anbieten und Sie bitten, für den Bereich der Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen zunächst für die Dauer von drei Jahren ein Pilotprojekt zu starten. Im Rahmen des Pilotprojektes soll der „zentrale“ Sperrmülltermin aufgehoben und die Bedarfsabholung auf vorherige Anmeldung angeboten werden. Aus der probeweisen Umstellung können Grundlagendaten für eine kreisweite Umstellung auf ein Abholsystem nach vorherige Anmeldung gewonnen werden.

Über eine positive Rückmeldung Ihrerseits würde wir uns sehr freuen und bieten Ihnen im Zuge des Pilotprojektes schon jetzt von unserer Seite mögliche Unterstützung an. Herr Landrat Achim Schwikert erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Thilo Becker
(Bürgermeister)